

LESERBRIEFE

Viel Geld für «Phantasien»

Die Umfahrung von Schötz ist schon länger ein Politikum, das nun durch eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) in sechs Varianten geprüft werde, um eine möglichst breit abgestützte Lösung zu erarbeiten.

Persönlich wurde ich als Kantonsrätin zu den Sitzungen eingeladen, was ich sehr schätzte. Jedoch habe ich mich schon nach dem ersten Treffen gefragt, ob es wirklich neunzig Personen, ohne das Planerbüro und die federführenden Personen der Dienststelle des Kantons Luzern, braucht. Das Ziel der Sitzung: Es werden alle möglichen Varianten geprüft, gerechnet und beurteilt, ohne die Kosten oder die wirkliche Machbarkeit zu beurteilen.

Nun wird zusätzlich die Variante mit einem Tunnel unter der Kastelen geprüft, da die Umfahrung Alberswil aufgrund des Schutzperimeters für die Kulturlandschaft Kastelen nicht an den Kreisel Alberswil angeschlossen werden kann.

Im Zusammenhang mit Tunnelbauten erinnere ich gerne an die ZMB Wolhusen. Bei diesem Projekt wurden ebenfalls verschiedene Varianten geprüft und berechnet, um sich am Ende für die Variante Null+ zu entscheiden. Die Tunnelvariante war schlicht zu teuer und daher nicht umsetzbar. Sollte sich auch in Schötz die Variante Null+ durchsetzen (und dies könnte durchaus Sinn machen), wurde auch hier von Anfang an viel Geld ausgegeben. Wirklicher Profiteur dieser ZMBs sind die beauftragten Planerbüros, die über Monate und Jahre mögliche Varianten berechnen, ob diese umgesetzt werden können oder nicht. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton solche «Phantasien» berappt, nur um zu einer «breit abgestützten Lösung» zu kommen, respektive dann die Variante wählt, welche bezahl- und umsetzbar ist.

Inge Lichtsteiner-Achermann,
Kantonsrätin Mitte, Egolzwil

Ehrliche Informationen zur 13. AHV-Rente

In den letzten 20 Jahren brachte die Politik nur zwei Änderungen bei der AHV fertig. Zuerst wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 65 Jahre erhöht und vor Kurzem wurden die Ergänzungsleistungen für Zehntausende von Rentnern gekürzt. Und jetzt vor der Abstimmung zu 13. AHV-Rente versprechen die gleichen Politiker, die Renten und Ergänzungsleistungen bei einer Ablehnung gezielt zu erhöhen. Glauben Sie das etwa? Ich sicher nicht.

Für die CS-Banker konnte die Schweiz 256 Milliarden Franken, für die Stromkonzerne 15 Milliarden zur Verfügung stellen, die Schweizer Wirtschaft wurde in der Coronakrise mit 25 Milliarden Franken unterstützt. Für die Armee sollen jedes Jahr 6, 7, 8 oder mehr Milliarden zur Verfügung stehen, die Autobahnen werden grosszügig für über 5 Milliarden ausgebaut.

Der AHV-Fonds ist im Moment mit rund 40 Milliarden Franken gut gefüllt und wird sich in den nächsten Jahren auf 70 Milliarden erhöhen. Die Nationalbank zahlt an die armen Schweizer Banken einen jährlichen Zins von 6 Mil-

liarden und sitzt auf einem Vermögen von über tausend Milliarden Franken.

Nur für die Rentner und vor allem für die Rentnerinnen, die in diesem Land in grosser Zahl von Armut bedroht sind, weil die AHV-Rente nirgends mehr hinreicht, soll es kein Geld geben, nicht einmal mehr Ergänzungsleistungen. Da gibt es nur eines: Ein überzeugtes Ja zur 13. AHV-Rente. Geld ist in der reichen Schweiz genügend da.

Und nicht vergessen: Auch die heute jüngeren Leute werden im Alter davon profitieren!

Rolf Villiger, Willisau

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen beschränken. **wb**

Zwei Wechsel im Synodalarat

LANDESKIRCHE Hans Burri tritt auf Ende August dieses Jahres aus dem Synodalarat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern zurück. Simone Parise kandidiert für den Sitz, der seit dem Rücktritt von Livia Wey Ende November frei ist.

Hans Burri (66, Malters) wurde im November 2011 in den Synodalarat gewählt und gehört diesem seit 2012 an. Er führt das Ressort «Soziale Werke»; jetzt stellt er sein Amt zur Verfügung. Der Synodalarat dankt ihm für den grossen Einsatz in der schon über zwölfjährigen Tätigkeit. «Mit seinem Fachwissen und seiner breiten Vernetzung leistet er in seinem Ressort wertvolle Arbeit und vertritt die katholische Landeskirche in verschiedenen Gremien», heisst es in der Medienmitteilung. Burris Nachfolge ist von der Synode zu wählen, dem Parlament der Landeskirche. Dies wird voraussichtlich an der Session vom kommenden 15. Mai der Fall sein.



Simone Parise kandidiert für den Synodalarat. Foto Roberto Conciatori

Für den Sitz von Livia Wey, die Ende November als Synodalarätin zurücktrat, weil sie die Leitung des Pastoralraums Region Sursee übernommen hat, kandidiert Simone Parise. Seine Wahl findet an der Session vom 15. Mai statt.

Simone Parise ist 34 Jahre alt, stammt aus einer italienischen Familie und wurde im Aargau geboren. Er hat an der Universität Luzern das Theologiestudium abgeschlossen und arbeitet hier zurzeit an seiner Doktorarbeit. Gleichzeitig absolviert er als angehender Pfarreiseelsorger in der Pfarrei St. Maria zu Franziskanerin in Luzern die Berufseinführung im Bistum Basel.

Der Synodalarat zählt neun Mitglieder und ist die Exekutive der Landeskirche, vergleichbar mit dem Regierungsrat. Sieben Mitglieder sind sogenannte Laien, wie sie in der Kirchenverfassung bezeichnet werden. Sie werden von den Fraktionen der Synode vorgeschlagen. Hans Burri ist eines dieser Laienmitglieder. Die zwei weiteren Synodalaratsmitglieder sind geistliche, also solche, die mit einer bischöflichen Missio (Beauftragung) in der Kirche tätig sind. Simone Parise wird eines von diesen sein. Die geistlichen Mitglieder werden von der Konferenz der Leitungspersonen der Pastoralräume vorgeschlagen. Wahlinstanz ist für alle Synodalaratsmitglieder die Synode. **pd/wb**

Riesige Industrieanlagen auf Luzerner Hügeln

Nichts anderes als die grössten Industrieanlagen der Schweiz sind Windturbinen, die auf vielen Anhöhen im Kanton Luzern gebaut werden sollen. Die Windmessmasten, die derzeit auf der Äberdinger Höhe stehen, sind nur halb so hoch wie die Nabe der Windturbinen dereinst. Mit einer Gesamthöhe von 250 Metern sind die Windturbinen vier- bis fünfmal Mal höher als die Masten der Hochspannungsleitungen und 100 Meter höher als der Kühlturm des KKW Gösgen. Um solche Windturbinen stabil zu verankern, braucht es riesige und mehrere Meter tief reichende Betonfundamente. Damit werden Quellen, welche uns mit sauberem Wasser versorgen, gefährdet. Vögeln und Fledermäusen, die in den Sog der Turbinen gelangen, platzt durch den Unterdruck die Lunge. Füchse und Wölfe haben unter Windturbinen ein fürstliches Leben, daher sind korrekte Zählungen von getöteten Tieren nicht möglich. Insekten werden kiloweise durch Rotorblätter vernichtet, die an der Spitze Geschwindigkeiten von über 200 km/h erreichen. Die negativen Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier beginnt man erst langsam zu reali-

sieren. Bauern verkaufen ihr Land für den Bau von Windkraftanlagen für wenig Geld, ohne darüber nachzudenken, dass bei einem Unfall, z.B. Brand, der Boden darunter grossräumig mit feinsten Kohle- oder Glasfasern belastet und die Ernte damit unbrauchbar wird. Liegenschaften in der Nähe von Windturbinen verlieren bis zu 20% ihres Wertes. In Deutschland gibt es inzwischen Liegenschaften, die unverkäuflich geworden sind.

Nach Ablauf von rund 20 Jahren werden die Windkraftanlagen nicht weiter subventioniert und damit unrentabel, da sie mangels Wind an vier von fünf Tagen still stehen. Für den Rückbau sind nur Rücklagen von höchstens 240000 Franken gefordert, was niemals genügt für den Rückbau der riesigen Betonfundamente. Die Rotorblätter mit einer Länge von 130 Metern und einem Gewicht von 60 Tonnen können nicht wirtschaftlich zerkleinert und verbrannt werden und liegen dann in riesigen Abfalldeponien. Für den Bau der Industrieanlagen und der breiten Zufahrtswege für bis zu 300 Schwertransporte pro Windkraftanlage muss Wald gerodet werden, der laut Schweizeri-

schem Bundesgesetz einen besonderen Schutzstatus genießt, welcher unabhängig von der ökologischen Qualität einer Waldfläche gilt. Rodungen sind grundsätzlich verboten und nur mit Ausnahmegewilligungen möglich. Um diesen Schutz und gleichzeitig das Mitspracherecht von Gemeinden und Bürgern zu umgehen, will der Kanton Luzern die Gemeindeautonomie und das Mitspracherecht der Bürger auch noch stark einschränken, um damit schneller die Landschaft verunstalten zu können.

Ein Mitarbeiter der Windenergie Schweiz AG meinte, so ein Windpark sei doch auch eine Touristenattraktion. Warum stellt man dann die Turbinen nicht ins Hafenbecken von Luzern und auf den Sonnenberg mit dem Pilatus als Kulisse?

Wie weiter mit der Energiegewinnung? Es gibt genügend platzsparendere und umweltschonendere Möglichkeiten, um Strom zu produzieren. Wir müssen wegkommen von Technologieverboten und uns öffnen für neue, nachhaltige Entwicklungen.

Ursula Nauer, Pfaffnau

BRIEF

aus dem Kantonsrat



Willi Knecht
SVP, Menznau

Alles hat ein Ende, auch die närrische Faschnachtszeit. Die einen schauen immer noch wehmütig zurück, schwelgen in Erinnerungen und freuen sich bereits jetzt schon auf die nächste fünfte Jahreszeit.

Weniger Ideologie in der Klimapolitik

Für andere hat eine ebenfalls wichtige Zeit begonnen – die Fastenzeit. Ich muss gestehen ich gehöre weder der einen noch der anderen Gruppe an. Ich bin aber der Meinung, dass beide Zeiten ihre eigene wichtige Bedeutung sowie Berechtigung haben. Zudem finde ich es wichtig, dass man Traditionen bewahrt, pflegt und am besten aktiv lebt – statt, dass sie unter dem Deckmantel altertümlich verpönt werden und schlussendlich auf dem Altar des Zeitgeistes geopfert werden.

Für den im letzten Jahr neu gewählten Kantonsrat gehören bereits fünf Sessionen der Vergangenheit an. Die Legislatur ist noch jung und daher noch zu wenig aussagekräftig, trotzdem sind mir ein paar Details aufgefallen, die man als positiv bewerten kann. Obwohl auch der neue Rat sehr debattierfreudig ist, hat er es dennoch geschafft, die ellenlangen Traktandenlisten abzuarbeiten und die Flut von neu eingereichten Vorstössen hat auch spürbar abgenommen. Das ist vermutlich geschuldet, dass fast ein Drittel der Kantonsräte neu sind und im letzten Jahr von April bis August nur eine Session stattfand und andererseits viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihre zeitlichen Ressourcen vermehrt für den Wahlkampf als Kantonsrat- oder Nationalratskandidat einsetzten. Weiter stelle ich fest, dass das Parlament, aber auch der Regierungsrat, bei der Überweisung von Motionen oder Postulaten, eher zurückhaltender agiert. Diese erfreuliche Tendenz hat klar damit zu tun, dass man vermehrt zur Realpolitik zurückgefunden hat und die ideologische Politik zum Glück nicht mehr in allen Bereichen eine Mehrheit findet. Eine Klima-Sondersession würde heute vermutlich nicht mehr einberufen oder der

Klimanotstand, wie er vor fünf Jahren ausgerufen wurde, hätte auch keine Mehrheit mehr. Auch der ideologische Planungsbericht Klima und Energie wäre faktenbasierter, realistischer und würde entsprechend schlanker daherkommen. Fakt ist: Immer mehr Leuten wird bewusst, insbesondere wenn wir nach Deutschland schauen, welche negative Folgen eine ideologische Klima- und Energiepolitik auf Bevölkerung und Wirtschaft hat.

An der nächsten Sitzung der RUEK (Raumplanung, Umwelt und Energie Kommission) wird mit der Botschaft B 15 «Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Umsetzung von Klimamassnahmen» eine Botschaft beraten, welche massgeblich durch den Planungsbericht Klima und Energie aber auch durch die Klimastrategie 2050 geprägt wurde.

Schwerpunkte der vorliegenden Gesetzesänderungen, welche eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorseht, ist die Beschleunigung und der Ausbau erneuerbarer Energien, primär der Windkraft. Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Gebäuden sowie das klimaangepasste Bauen sind weitere Bestandteile der Vorlage.

Schnellere Verfahren zur Bewilligung von Anlagen und Bauten sind generell zu begrüssen. Dazu soll der Kanton Luzern mit Verfahrensbeschleunigungen einen Beitrag leisten. Wenn aber die Stimmberechtigten der Standortgemeinde einer Windkraftanlage eine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung oder Urne zum Projekt verwehrt wird, dann wird es mehr als heikel.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gemeindeförderung und Grundeigentümerrechte sind urschweizerische Elemente. Werden also kommunale Kompetenzen eingeschränkt, ausgehebelt und im Extremfall sogar Enteignungen in Betracht gezogen, ist ein solches Plangenehmigungsverfahren einerseits mehr als fragwürdig und andererseits nicht förderlich für die Akzeptanz für Windanlagen bei der Bevölkerung. Für Windenergieanlagen, die notabene eine schlechte Effizienz und Wirtschaftlichkeit aufweisen, statt vom Wind von den Subventionen angetrieben werden und den Strommangel nur marginal beheben und wenig zur Energiesicherheit beitragen.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind sicher wichtig und sofern

sich E-Autos auf dem Markt behaupten, werden sich diese Ladestationen auch durchsetzen. Dafür braucht es aber kein Gesetz, das einen massiven Eingriff in die Wahlfreiheit zur Folge hat.

Unter dem Titel klimaangepasstes Bauen, Umgebungsgestaltung und neue Grenzabstände von Gewächsen werden weitere neue Vorschriften erlassen, welche das Bauen unnötig erschweren und verteuern werden.

Die Änderung des Planungs- und Baugesetzes ist insgesamt ein Paradebeispiel, wie es in der Politik funktioniert. Dank der Linken und Netten, werden neue kostentreibende Vorschriften erlassen und wenn die Baukosten und am Schluss die Mietzinsen steigen, sind die anderen Schuld.

Für Wirtschaft und Bevölkerung ist eine sichere Stromversorgung von zentraler Bedeutung. Deshalb befürwortet die SVP grundsätzlich die Stromproduktion erneuerbarer Energien, welche zur Versorgungssicherheit beitragen, aber die Gemeindeautonomie nicht tangiert. Die SVP setzt dabei auf Eigenverantwortung, Innovation, Anreize und keine Denkverbote.